

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats der Stadt Lörrach
am Donnerstag, 25. März 2021
im Burghof Lörrach, Herrenstraße 5, Lörrach

TOP 1

Kooperationspartnersuche; hier: Gründung Kooperationsgesellschaft für die Bewerbung um die Stromkonzession der Stadt Lörrach Vorlage: 059/2021

Der Gemeinderat nimmt einstimmig, bei einer Enthaltung, folgenden Beschlussvorschlag an:

1. Die Gründung der Stadtnetze Lörrach GmbH & Co. KG erfolgt durch die Stadtwerke und die bnNETZE GmbH gemeinsam (vgl. § 1 Abs. 2 des Konsortialvertrages).
2. Die Höhe der Beteiligung der Stadtwerke bzw. der Stadt als Gründungsgesellschafterin beträgt 51 % der Kommanditeinlage der Kommanditgesellschaft, was einer Summe von 51.000,- € entspricht.
3. Die Betriebsleitung der Stadtwerke wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen, um die Gründung der Stadtnetze Lörrach GmbH & Co. KG gemeinsam mit der bnNETZE GmbH unverzüglich zu vollziehen, insbesondere das qualifizierte Anzeigeverfahren nach §§ 108, 103, 119, 121 Abs. 2 GemO abzuschließen. Sollte das Regierungspräsidium Anpassungen im Vertragswerk fordern, die die wesentlichen Inhalte der Kooperationsgesellschaft unberührt lassen, wird die Verwaltung ermächtigt und beauftragt, diese Änderungen an den Verträgen vorzunehmen.
4. Der Gemeinderat stimmt der Gründung des Betriebszweiges Stromversorgung im Eigenbetrieb Stadtwerke Lörrach zu.
5. Alleine für den Fall, dass das Regierungspräsidium Freiburg die Gesetzmäßigkeit der Gründung der Stadtnetze Lörrach GmbH & Co. KG durch die Stadtwerke bzw. die Stadt Lörrach und die bnNETZE GmbH nicht bis spätestens 31.03.2021 bestätigt hat, beschließt der Gemeinderat, dass die Gründung der Stadtnetze Lörrach GmbH & Co. KG in Abweichung von den vorgenannten Beschlüssen Nr. 1 und Nr. 2 alleine durch die bnNETZE GmbH erfolgt.

TOP 2

Sachstand Corona - mündl. Bericht/Präsentation

TOP 3

Agglomerationsprogramm Basel, 4. Generation, Eingabe beim Bund
Vorlage: 041/2021

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

- 1) Der Gemeinderat der Stadt Lörrach trägt den von der Geschäftsstelle des Agglomerationsprogramms vorgegebenen Beschluss in Anlage 1 mit und billigt deren Unterzeichnung.
- 2) Der Gemeinderat erkennt damit an, dass die planerischen Schritte für die Umsetzung der kommunalen Maßnahmen in der Verantwortung der Stadt Lörrach liegen.

TOP 4

Projekt Lauffenmühle – Holz als das zentrale Leitthema im Gewerbeflächenprofil
Vorlage: 042/2021

Danach fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gemeinderat unterstützt die Idee, Holz als Baustoff und Energieträger zum zentralen Bestandteil des Gewerbeflächenprofils für das Lauffenmühle-Areal zu machen. Die Klimaneutralität als Leitziel soll in der weiteren Profilentwicklung zu Grunde gelegt werden und der Einsatz von Holz, das Recyceln vorhandener Baustoffe, die Verwendung von Sonnen- und Wasserenergie berücksichtigt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Chancen und Risiken dieses Ansatzes zu prüfen und über die Ergebnisse zu berichten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Fördermöglichkeiten zu eruieren und zu beantragen.

TOP 5

Neubau Waldorfkindergarten im Grütt, Planung und Kostengenehmigung
Vorlage: 024/2021

Danach fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Planung für den Abbruch und Ersatzneubau des Waldorfkindergartens Grüttweg 16, Lörrach mit einer Kostenberechnung in Höhe von 4,033 Mio € des Büros Kromer-Piek aus Grenzach-Wyhlen wird zugestimmt. Einschließlich der zu erwartenden Baupreissteigerungen werden für die Durchführung der Maßnahme Kosten in Höhe von 4,252 Mio. EUR genehmigt.
2. Die ggf. zusätzlichen Mittel in Höhe von 252.000 € sind im Finanzplan für das HH-Jahr 2023 bereit zu stellen.

3. Die Weiterbeauftragung der im Text genannten Planungsbüros zur Umsetzung der Planung (Leistungsphase 5 bis 9) wird genehmigt.

TOP 6

Fahrradstraße - Umfahrung Innenstadt zwischen Berliner Platz und Meeraner Platz Vorlage: 046/2021

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich bei 23 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen folgenden mehrheitlichen Beschluss:

Der Einrichtung einer Fahrradstraße als Innenstadtumfahrung zwischen Berliner Platz und Meeraner Platz wird zugestimmt.

TOP 7

Genehmigung und Zuschuss für Zaunbau der Israelitischen Kultusgemeinde Lörrach Vorlage: 049/2021

Danach fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 50.000,- Euro an die Israelitische Kultusgemeinde für den Bau eines Zauns um die Synagoge zu.

TOP 8

Bebauungsplan "Ortsmitte Haagen" - Satzungsbeschluss Vorlage: 031/2021

Der Gemeinderat fasst bei 2 Enthaltungen folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander stimmt der Gemeinderat den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beschlussempfehlung) der Anlage 1 zu.
3. Der Bebauungsplan „Ortsmitte Haagen“ in der Fassung vom 02.06.2020 wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der als Anlage 6 zu dieser Vorlage beigefügte Satzungstext wird beschlossen.

TOP 9

Bebauungsplan Lörracher Straße/ Hellbergstraße - Satzungsbeschluss

Vorlage: 033/2021

Der Gemeinderat fasst bei 2 Enthaltungen folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander stimmt der Gemeinderat den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beschlussempfehlung) der Anlage 1 zu.
3. Der Bebauungsplan „Lörracher Straße/ Hellbergstraße“ in der Fassung vom 22.07.2020 wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der als Anlage 6 zu dieser Vorlage beigefügte Satzungstext wird beschlossen.

TOP 10

Bauliche Anpassung Einmündung Luisenstraße/Bahnhofstraße

Vorlage: 035/2021

Danach fasst der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Gegenstimme folgenden Beschluss:

1. Der Ausführungsplanung zur Herstellung einer zusätzlichen Linksabbiegespur in der Luisenstraße in die Bahnhofstraße wird zugestimmt.
2. Der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen wird zugestimmt.

TOP 11

Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen "Parkraumbewirtschaftung"

Vorlage: 040/2021

Danach fasst der Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 22.01.2021 wird angenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen Stand der Parkraumbewirtschaftung in Lörrach darzustellen.

TOP 12

Sachstandsbericht Stadtbusverkehr und Ticket4Lö

Vorlage: 039/2021

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:
Der Bericht der Stadtwerke wird zur Kenntnis genommen.

TOP 13

Änderung der Polizeiverordnung zum Schutz der öffentlichen Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten

Vorlage: 020/2021

Danach fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Polizeiverordnung zum Schutz der öffentlichen Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten zu.

TOP 14

Kooperationsvereinbarung (öffentlich-rechtlicher-Vertrag) zur gegenseitigen Hilfe der Feuerwehren der Stadt Lörrach und der Gemeinde Inzlingen

Vorlage: 038/2021

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Kooperationsvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) zur gegenseitigen Hilfe der Feuerwehren der Stadt Lörrach und der Gemeinde Inzlingen wird zugestimmt.

TOP 15

Förderrichtlinie Balkonsolar, nach dem Beschluss zur Vorlage 024a/2020 zur Erstellung der Förderrichtlinie

Vorlage: 044/2021

Hiernach fasst der Gemeinderat bei 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen folgenden mehrheitlichen Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der in Anlage 1 erstellten Förderrichtlinie für Mieter/innen und Eigentümer/ innen grundsätzlich zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die 20 Förderungen entsprechend dem Vorgehen unter Punkt 1.2 auf Mieter/innen und Eigentümer/innen gleichermaßen zu verteilen.

TOP 16

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO

Vorlage: 053/2021

Danach fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der dargestellten Spenden wird zugestimmt.